

FINANZAMT MONTABAUR - DIEZ

Koblenzer Str 15

56410 Montabaur

Telefon: 02602 121-0 Telefax: 02602 121-27099 Poststelle@fa-mt.fin-rlp.de fa-montabaur-diez.rlp.de

Länderschlüssel:	27	
Finanzamtsnummer:	30	
Steuernummer:	3066020102	
Sicherheitsnummer:	57235134	

07.03.2025

Mein Aktenzeichen 30 / 660 / 20102

Finanzamt - 56409 Montabaur

Elektro Hermann GmbH Nievener Str. 49

56130 Bad Ems

Firma

18 2FD2 3930 BE E000 25F8

DV 03.25 0,95 Deutsche Post

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax 02602 121 -27721,27214 02602 121 - 57721

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Elektro Hermann GmbH, Nievener Str. 49, 56130 Bad Ems	
Rechtsform	Kapitalgesellschaft	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 07.03.2025 bis zum 06.03.2028.

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Zuständige Service-Center

Diez, Parkstraße 16

Montabaur, Koblenzer Straße 15

Landesfinanzkasse Bankverbindung BBk Koblenz

IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17

BIC: MARKDEF 1570

Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: 0261 - 20 179 279

Öffnungszeiten Service-Center Die aktuellen Zeiten können unter www.finanzamt.rlp.de eingesehen oder unter 02602 121-0 erfragt werden.



